Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 94 Donnerstag den 19. April 1832.

Morgen, am Charfreitage, erscheint keine Zeitung.

Inland.

In der am 30sten v. M. gehaltenen General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Compagnie verlas der Direktor Winkelmann Namens der Direction einen Vortrag, worin er zunächst des in der früheren Versammlung gefaßten Beschlusses gedachte, der nächsten Bilanz eine zweijährige Ausdehnung zu geben, damit der Erfolg der konzentrirteren Geschäftspläne der Compagnie durch hinlängliche Zeit für ihre Entwickelung richtiger beurtheilt werden könne, und demnächst bemerkte, daß, in Uebereinstimmung mit dieser Verfügung, die Direction jenen Zeitraum von 2 Jahren zu einem möglichst lebendigen behutsam geleiteten Verkehr — ausschließlich mit Mexiko — benutzt und gleichzeitig die Abwickelung der Geschäfte in Buenos-Ayres, Chili, Peru, Ostindien ꝛc. ꝛc. mit Thätigkeit betrieben habe. Nunmehr könnte die Direction als Bewährung der Zweckmäßigkeit jenes Beschlusses eine Resultats-Uebersicht vorlegen, aus welcher sich ergiebt, daß die in den beiden letzten Jahren mit Mexiko gemachten Geschäfte nicht allein sämmtliche Europäische Verwaltungskosten und den ihnen angehörenden Theil der Zinsen gedeckt, sondern außerdem noch einen reinen Ueberschuß von 61,900 Rthlr. geliefert haben, so daß also, neben diesem Gewinn, der Compagnie der Vortheil erwuchs, ihre Geschäfte an sämmtlichen übrigen Punkten, bis zu ihrem jetzigen sehr verminderten Stand, frei von Europäischen Verwaltungskosten liquidirt zu haben. Leider hat es aber außerhalb der Kräfte der Direction gelegen, die in widrigen politischen und merkantilischen Konjunkturen und in Unglücksfällen mancherlei Art begründeten harten Verluste, aus früheren Unternehmungen herrührend, abzuwenden, welche sich im Laufe dieser Rechnungs-Periode entwickelt und, laut der General-Bilanz pro 31. December 1831, den Real-Werth der Actien auf 44 pCt. von ihrem Nominal-Betrage von 500 Rthlrn. herabgedrückt haben. Es ergiebt sich hieraus, da 3200 Actien in Umlauf sind, der Vermögens-Stand der Compagnie mit 704 000 Rthlrn. Die Direction hat, in Gemeinschaft mit dem Direktorial-Rath, es sich angelegen seyn lassen, den Real-Bestand, so genau als es den Umständen und der Natur des Geschäftes nach möglich war, auszumitteln, und ist dabei von den in ihrem Vortrage an den Direktorial-Rath vom 25. Februar entwickelten Grundsätzen und Feststellungen ausgegangen. Diese Gestaltung und Lage der Compagnie führt demnach die Nothwendigkeit herbei, den §. 2 des Statuts in Anwendung zu bringen, die Auflösung der Compagnie auszusprechen und von diesem Tage an diejenigen Maßregeln einzuleiten, welche die Liquidation des Geschäftes so rasch und so günstig wie möglich bezwecken und fördern. — Der nächste Bücher-Abschluß wird nun wieder zur gewöhnlichen Zeit, nämlich ultimo December d. J., stattfinden und in einer bald darauf folgenden General-Versammlung zur Vorlage gebracht werden. Mittlerweile wird die Direction fortfahren, die Actionaire von dem Geschäftsgange auf gewöhnlichem Wege zu unterrichten und mit Vertheilung der flüssig werdenden Fonds, auf eine durch die öffentlichen Blätter näher zu bezeichnende Weise, anfangen, sobald die laufenden Verbindlichkeiten der Compagnie erfüllt und ferner ein hinlänglicher Betrag, wozu die Direction wenigstens 10 pCt. vom Nominal-Kapital der Actien (nämlich 50 Rthlr. pro Actie) in Vorschlag brachte, sich gesammelt haben wird. — In Verfolg des Geschäftsberichts vom 25sten v. M. an den Direktorial-Rath ward demnächst noch die Mittheilung gemacht, daß vor wenigen Tagen neuere Berichte aus Mexiko bis zum 28. Jan. und aus Vera-Cruz bis zum 2. Februar eingingen, nach welchen Herr Subdirektor Becher, dessen glückliche Ankunft in Vera-Cruz bereits gemeldet worden, kurz zuvor auch die Hauptstadt im besten Wohlseyn erreicht hatte. Die in Vera-Cruz unter General Santa Anna begonnenen politischen Bewegungen dauerten fort, ohne daß sich bis dahin über deren Ausgang mit einiger Zuversicht urtheilen ließ. Die vom Gouvernement genommenen Maßregeln bezeugten zwar wenig Geneigtheit, in die Forderungen von Santa Anna's Partei zu willigen, indessen war die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung noch nicht ganz verschwunden. Auf den Geschäftsgang hatten jene Ereignisse, vorzüglich in Vera-Cruz, begreiflicher Weise einen nachtheiligen Einfluß. In der Hauptstadt hatten indessen einige befriedigende Umsätze für die Compagnie stattgefunden. Auch war es Hrn. Becher gelungen, bei seiner Anwesenheit in Vera-Cruz unter günstigen Umständen, theils durch Tausch, theils durch Einkauf, eine ansehnliche Partie Cochenille einzuthun und sofort nach Bordeaux zu verladen, woselbst dieselbe bereits eingetroffen ist und einen günstigen Markt gefunden hat. Hrn. Bechers Anwesenheit in jenem Lande war übrigens noch zu neu, um schon umfassende merkantilische Berichte von ihm erwarten zu können,

so viel geht indessen aus seinen Mittheilungen in voller Bestätigung der bisherigen Erfahrungen hervor, daß zu einem nützlichen Fortbetrieb der Geschäfte ein weites Feld dargeboten ist. — Schließlich eröffnete die Direction noch, daß in Folge des auf den Wunsch mehrerer Actionaire erlassenen Rundschreibens vom Monat Juli, die Gründung eines neuen Vereins betreffend, sich für dieses Unternehmen eine sehr rege Theilnahme zeigt. Es haben sich nämlich bis jetzt aus der Gesammtzahl der in Umlauf befindlichen 3200 Actien 203 Actionaire mit 1430 Actien für die neue Vereinigung, 135 Actionaire mit 691 Actien gegen dieselbe ausgesprochen, und jeder Tag führt neue Erklärungen zu! Fallen solche ferner in nämlichen Verhältniß günstiger aus, so wird der Augenblick nicht mehr fern seyn, wo eine allgemeine öffentlich anzukündigende Zusammenkunft der sich der Fortsetzung anschließenden Betheiligten stattfinden kann, um über Statuten und Organisirung des neuen Vereins zu berathschlagen. — In Folge der demnächstigen Berathung wurde die obgedachtermaßen in Vorschlag gebrachte Vertheilung der bei der Liquidation eingehenden Gelder in Raten von 10 pCt. einstimmig angenommen. Hierauf verlas der von der Versammlung zum Präsidenten erwählte Herr von Carnap folgenden Vorschlag der Direction und des Direktorial-Raths: „Wenn gleich es im Interesse eines liquidirenden Etablissements liegt, die Auswindung der Geschäfte möglichst zu beschleunigen, so tritt doch nicht selten der Fall ein, daß dabei einige neue Geld-Anlagen räthlich und nöthig werden, sowohl um einzelne Theile der Waaren-Vorräthe neu zu assortiren und dadurch um so verkäuflicher zu machen, als auch um durch kleine Ergänzungen der gangbarsten Artikel sich die Gunst der Käufer länger zu erhalten und dadurch das bestmöglichste End-Resultat für das Ganze zu erzielen. Bei der Liquidation der Compagnie tritt eine solche Maaßregel als besonders zweckmäßig hervor, weil die bedeutenden Lager, welche sich in der Bilanz auf circa 370,000 Rthlr. für eigene und circa 330,000 Rthlr. für fremde Rechnung beliefen, so wie die Realisirung der ansehnlichen Ausstände, ohnehin noch für eine Zeit lang die Fortdauer der Verwaltung hier und in Mexiko erforderlich machen. Die beiden Verwaltungs-Kollegien schlagen Ihnen daher vor: daß es ihnen frei gestellt werde, immer mit Rücksicht auf die Umstände und die ferneren Berichte von Mexiko, zu oben ausgesprochenen Zwecken noch einige Einkäufe zu machen, welche jedoch in keinem Falle 50,000 Rthlr. übersteigen sollen, so wie auch für einen gleichen Betrag noch Waaren in Consignation ohne Vorschuß annehmen zu dürfen, jedoch so, daß die Verschiffungen nicht später als im Laufe dieses Jahres stattfinden, auf welchem Wege in mehr als einer Hinsicht das Interesse der Compagnie befördert werden würde. — Dies ist wenigstens nach reiflicher Prüfung die Ansicht der Direktion und des Direktionalraths, so wie des anwesenden, kürzlich von Mexiko zurückgekehrten, früheren Haupt-Agenten der Compagnie, Herrn Hermann Schmidt." Bei diesfälliger Abstimmung wurde auch dieser Vorschlag, und zwar mit einer Mehrheit von 900 Stimmen, angenommen.

Rußland.

Warschau, vom 12. April. Nach dem am 10ten d. M. bekannt gemachten Börsen-Cours gelten neue Holländische Dukaten 19 Fl. und 12 bis 15 Gr., 100 Rubel Assignationen 179 Fl. 20 Gr., für Pfandbriefe fordert man 86 Fl., bezahlt werden sie mit 85½ Fl.

Seine Kaiserlich-Königliche Majestät geruheten den Herrn Omielinski, Präsidenten der Stadt Kalisch, zur Belohnung seines Diensteifers und seiner Anhänglichkeit gegen die legitime Regierung, zum Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Klasse zu ernennen.

Es ist zu verwundern, daß die Warschauer Zeitung, nachdem Polen für einen integrirenden Theil des Russischen Reiches erklärt worden ist, den Artikel Rußland noch unter der Rubrik Ausland aufführt.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 5. April. (Nachtrag.) Die letzten Art. 14—46 des Gesetz-Entwurfs über die Verhaftung der Schuldner, die in dieser Sitzung ohne irgend eine Debatte von einiger Bedeutung angenommen wurden, enthalten im Wesentlichen folgende Bestimmungen: „Jedes zu Gunsten eines Franzosen gegen einen in Frankreich nicht ansässigen Ausländer erfolgte Urtheil, soll die persönliche Haft nach sich ziehen, sobald die Summe, um die es sich handelt, gleichviel ob eine Civil- oder eine Handels-Schuld, 150 Fr. und darüber beträgt. Schon vor erfolgtem Urtheile kann auf den Antrag des Gläubigers der Schuldner gefänglich eingezogen werden, sobald erwiesen ist, daß dieser den Verfalltag hat vorübergehen lassen, ohne zu zahlen. In diesem Falle muß aber der Gläubiger innerhalb vierzehn Tagen die Klage anhängig machen, widrigenfalls der Schuldner seine Freilassung verlangen kann. Jene provisorische Haft darf nicht stattfinden, sobald der Schuldner nachweisen kann, daß er in Frankreich ein Handelshaus oder ein Grundeigenthum besitzt, dessen Werth die Schuld deckt, oder sobald sich ein angesehener Französischer Bürger für ihn verbürgt. Die auf den Antrag eines Französischen Gläubigers über einen ausländischen Schuldner verhängte Haft hört von Rechts wegen nach 2 Jahren auf, sobald die Schuld weniger als 500 Fr., nach 4 Jahren, sobald sie weniger als 1000 Fr., nach 6 Jahren, sobald sie weniger als 3000 Fr., nach 8 Jahren, sobald sie weniger als 5000 Fr., und nach 10 Jahren, sobald sie 5000 Fr. und darüber beträgt. (Der ausländische Schuldner kann hiernach gerade noch einmal so lange festgehalten werden, als nach Art. 5. der inländische.) Wo von einer Handelsschuld die Rede ist, da finden die Artikel 4 und 6 des Gesetzes, wonach kein 70jähriger Schuldner verhaftet werden darf und der verhaftete Schuldner, der sein 70stes Lebensjahr antritt, freigelassen werden muß, auch auf den Ausländer Anwendung. Dasselbe gilt von einer Civil-Schuld, es sey denn, daß es sich um ein Stellionat handelt. Die Verhaftung eines Schuldners kann niemals zu Gunsten dessen Ehegatten, so wie dessen Ascendenten, Descendenten, Brüder, Schwestern oder Verschwägerten in demselben Grade verfügt werden. Eben so darf sie niemals für eine und dieselbe Schuld gleichzeitig für Mann und Frau stattfinden. Der Schuldner wird freigelassen, sobald er bei einer Civil-Schuld den dritten Theil derselben zahlt oder anweist und für die übrigen zwei Drittheile eine Caution stellt, die der Gläubiger für annehmbar hält. In diesem Falle muß sich aber der Bürge solidarisch mit dem Schuldner anheischig machen, jene zwei Drittheile binnen Jahresfrist zu zahlen, widrigenfalls der Gläubiger aufs neue auf die persönliche Haft antragen kann. Der Schuldner, der seine gesetzliche Haft abgesessen hat, kann nach seiner Freilassung wegen einer andern Schuldforderung aus früherer Zeit nicht wieder gefänglich eingezogen werden, es sey denn, daß diese Forderung stärker wäre und mithin eine längere Haft nach sich zöge, als diejenige, für die er bereits verhaftet war, in welchem Falle ihm jedoch seine frühere Haft immer mit in Anrechnung gebracht wird. Der Gläubiger hat an Alimenten für seinen Schuldner in Paris

monatlich 30 und in allen andern Städten 25 Fr. pränumerando zu zahlen. Unterbleibt die Zahlung, so wird der Verhaftete sofort auf freien Fuß gesetzt und kann für diese Schuld nicht wieder eingezogen werden. Einen Monat nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes sollen alle 70jährigen Schuldner, die wegen einer Civil- oder Handels-Schuld verhaftet sind, auf freien Fuß gesetzt werden, mit Ausnahme jedoch derer, die sich eines Stellionats schuldig gemacht haben. Eben so sollen nach resp. 1 oder 2 Monaten auch alle diejenigen entlassen werden, die, insoweit sie In- oder Ausländer sind, die längste Zeit von resp. 5 oder 10 Jahren gesessen haben."

Paris, vom 6. April. Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter und der Königl. Preußische Gesandte machten gestern dem Könige ihre Aufwartung.

Der gänzliche Ungrund der Vergiftungsgerüchte, welche so traurige Vorfälle herbeigeführt haben, ergiebt sich immer mehr. Die heutigen Blätter enthalten eine von sämmtlichen Aerzten und Wundärzten des Hotel Dieu unterzeichnete Erklärung, die dahin lautet, daß dieselben an allen von ihnen behandelten Kranken nur die Symptome der Cholera, wie sie überall wahrgenommen worden sind, erkannt hätten, und daß sich auch bei der genauesten Untersuchung der Substanzen, welche die Kranken von sich gegeben haben, so wie in den secirten Leichnamen keine Spur von Gift vorgefunden habe. — Das Gerücht, daß mehrere Fässer Wein in Bercy vergiftet worden, wird von dem dortigen Maire ebenfalls für gänzlich ungegründet erklärt; allerdings habe man Tages zuvor einige Weinfässer entspundet, der Wein habe aber durchaus keine fremdartige oder gar giftige Substanz enthalten. — „Alles beweist", sagt der Constitutionnel, „den Ungrund der Gerüchte über angebliche Vergiftungen. Wie wunderbar! unsere Väter sahen unter ähnlichen Umständen, was vor unseren Augen geschehen ist. Die Aerzte, welche die ersten Symptome der Pest erkannten, die im Jahre 1720 die Provence verheerte, wären beinahe vom Volke umgebracht worden. Als die Krankheit aber ausgebrochen war, als die Aerzte, allen Gefahren trotzend, den Beistand ihrer Kunst allen von dem furchtbaren Uebel Ergriffenen liehen, ließ man ihrer Wissenschaft Gerechtigkeit widerfahren und bewunderte ihre Aufopferung."

Paris, vom 7. April. Die Pairs-Kammer hielt gestern eine öffentliche Sitzung, in der zunächst die Kommission zur Prüfung des neuen Korn-Gesetzes ernannt wurde. — Der Graf von Laroche-Aymon berichtete hierauf über den von der Deputirten-Kammer neuerdings veränderten Gesetz-Entwurf wegen des Avancements bei der Armee; er erklärte, daß die Kommission mit 3 dieser Amendements einverstanden sey, dagegen das 4te, wodurch die freie Wahl des Königs beschränkt werde, und dem die Regierung ihre Zustimmung versage, verwerfe. Auf den Antrag mehrerer Mitglieder wurde sofort zur Berathung geschritten; die obgedachten 3 Amendements gingen durch, das vierte aber, wonach der 22. Artikel lauten sollte: „Die von der Wahl des Königs abhängenden Beförderungen können nur nach Kandidaten-Listen erfolgen, die von den Corps-Chefs oder von den General-Inspektoren anzulegen sind", wurde als eine Beschränkung der Königlichen Vorrechte einstimmig verworfen. Die Annahme des Gesetz-Entwurfes, der jetzt nochmals der Deputirten-Kammer vorgelegt werden muß, erfolgte sodann mit 88 gegen 2 Stimmen. An der Tagesordnung war jetzt die Berathung über den Gesetz-Entwurf, wodurch den Ehrenlegions-Rittern aus der Zeit der hundert Tage das mit dem Orden verbundene Gehalt bewilligt werden soll. Da Niemand das Wort darüber verlangte, so wurden die verschiedenen Artikel des Entwurfs ohne Weiteres erst einzeln und dann ihrem Gesammt-Inhalte nach mit 80 gegen 7 Stimmen angenommen. — In der Deputirten-Kammer berichtete gestern Herr C. Dupin über den Gesetz-Entwurf wegen des Avancements bei der Marine, dessen Erörterung auf den nächsten Montag angesetzt wurde. Die Versammlung beschäftigte sich demnächst mit dem Gesetz-Entwurfe wegen der Ausführung der Rheinschifffahrts-Convention. Herr Mauguin beschwerte sich, daß diese Convention nicht der Kammer vorgelegt worden sey; zugleich behauptete er, daß Frankreich bei der Mainzer Kommission keinen recht geschickten Repräsentanten gehabt habe. Der Großsiegelbewahrer berief sich darauf, daß die Rheinschifffahrts-Convention gedruckt und in Jedermanns Händen sey; wogegen Hr. Mauguin einwendete, daß eine Mittheilung an die Kammer in der Regel nicht auf solche Weise geschehe, und daß die Regierung die parlamentarischen Gebräuche besser hätte beobachten sollen; er und der General Lamarque hätten die Mittheilung der Convention mehrmals begehrt, das Ministerium habe ihnen nicht einmal geantwortet; ein solches Verfahren sey nicht in der Ordnung, und es wäre vielmehr die Pflicht der Regierung gewesen, die Convention vorzulegen, ehe man sie von ihr verlangte. Als hierauf über die einzelnen Artikel abgestimmt werden sollte, fand es sich abermals, daß nur 197 Mitglieder anwesend waren, daß mithin die Versammlung zum Berathschlagen nicht zahlreich genug sey. Die Sitzung mußte daher eine Zeit lang suspendirt werden. Nachdem sich noch einige 30 Deputirte eingefunden hatten, wurden die verschiedenen Artikel des Gesetz-Entwurfs ohne irgend eine erhebliche Debatte angenommen. Das ganze Gesetz ging sodann mit 230 gegen 11 Stimmen durch.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt des aus 18 Artikeln bestehenden Gesetz-Entwurfes in Bezug auf die Ausführung der Rheinschifffahrts-Convention: „Die Richter über die Rheinschifffahrts-Zölle erkennen 1) über alle Contraventionen gegen die Rheinschifffahrts-Ordnung; 2) über alle Streitigkeiten in Bezug auf die Höhe des Betrages der Abgaben; 3) über die Hindernisse, welche Privatleute etwa der Benutzung des Leinpfades in den Weg legen möchten; 4) über die Beschwerden gegen die Eigenthümer der Zugpferde wegen etwaniger Beschädigung an Grundeigenthum. Die Richter-Functionen versehen in erster Instanz in den am Rheine liegenden Departements die Friedensrichter der betreffenden Kantone. Ihre Erkenntnisse sind entscheidend in allen Sachen, wo es sich um eine Summe von höchstens 50 Fr. handelt; bei Gegenständen von höherem Werthe kann an das Bezirks-Tribunal zu Straßburg appellirt werden; doch kann der Appellant auch an die in Mainz stehende Central-Kommission gehen. Die Urtheile, die von auf fremdem Gebiete residirenden Zollrichtern gefällt werden, sind auch auf Französischem Gebiete exekutorisch, sobald sie in letzter Instanz erfolgt sind. Die Richter leisten einen Eid, wodurch sie sich anheischig machen, Jedem ohne Ausnahme promptes und unparteiisches Recht angedeihen zu lassen und sich dabei genau nach der Rheinschifffahrts-Ordnung zu richten. Auf Cassation eines von den Zollrichtern erlassenen Urtheils kann niemals angetragen werden. Kein Schiffs- oder Floßherr kann, wegen eines bereits eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens, in seiner Weiterreise behindert werden, sobald er die von dem Zollrichter festgesetzte Caution geleistet hat. Alle in Rheinschifffahrts-Angelegenheiten erlassene Erkenntnisse, so wie die gerichtlichen Verhandlungen selbst, sind stempelfrei und werden gratis einregistrirt; die Parteien haben keine andern Kosten zu entrichten, als die in den Ar-

* *

tikeln 21 — 25 des Dekrets vom 16. Febr. 1811 aufgeführten. Der Rheinschifffahrts-Inspektor, so wie sämmtliche Zoll-Beamten, Visitatoren, Hafen-Aufseher u. s. w., werden vereidigt. Jeder Schiffsherr, der an einem Orte, wo ein Zoll-Amt existirt, ladet oder löscht, bevor er die reglementsmäßige Erlaubniß dazu erhalten, hat für die geladenen oder gelöschten Waaren das Doppelte der festgesetzten Abgabe zu zahlen. Der Schiffs-Patron oder Führer, der die bestehenden Reglements, wonach in gewissen Fällen das Aneinanderhängen der Schiffe, das Beladen des Verdecks und das Umladen verboten ist, übertritt oder die nöthigen Vorsichts-Maaßregeln bei dem Transporte von Schießpulver verabsäumt, verfällt in eine Strafe von 100 bis 300 Fr. Jede Zoll-Defraudation wird mit einer Geldbuße von der 4fachen Höhe der defraudirten Abgabe, neben dem Betrage des Zolles selbst, bestraft. Dieselbe Strafe trifft den Patron oder Führer, der bei einer Zollstelle vorbeifährt, ohne die gesetzliche Abgabe zu entrichten, es sey denn, daß eine höhere Gewalt ihn am Anhalten verhindert hätte, was gehörig erwiesen werden muß. Für alle in dem Manifeste nicht verzeichnete und mit verheimlichte Kolis ist derselbe 6fache Betrag des Zolles zu entrichten. Finden sich in einem Kolis Waaren, die gesetzlich einem höheren Zolle unterworfen sind, als derjenige, für den sie in dem Manifest eingetragen sind, so wird die Strafe nach dem darauf gelegten eigentlichen Zolle berechnet. In allen Fällen bleibt der Patron oder Führer für die Geldstrafen, die er sich zugezogen hat, verantwortlich, wobei ihm der Rekurs gegen diejenigen offen steht, die ihn durch eine ungenaue Declaration getäuscht haben."

Paris, vom 8. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer kamen zunächst verschiedene Bittschriften zum Vortrage. Herr Parant berichtete sodann über den Gesetz-Entwurf wegen der den eingewanderten Polen, Italiänern, Spaniern und Portugiesen anzuweisenden Wohnplätze und erklärte, daß die Majorität der betreffenden Kommission für die einfache Annahme dieses Gesetzes stimme. Einen zweiten Bericht über den neuerdings zur Unterstützung der Flüchtlinge verlangten Kredit von 3,600,000 Fr. erstattete Herr Guizot. Die Versammlung beschloß, sich mit beiden Gesetz-Entwürfen gleich nach der Annahme desjenigen, wodurch ein Zuschuß zu den geheimen polizeilichen Ausgaben verlangt wird, zu beschäftigen. Den Beschluß der Sitzung machte der Kriegs-Minister mit der abermaligen Vorlegung des Gesetzes über das Avancement bei der Armee, in welchem die Pairs-Kammer den 22sten Artikel gestrichen hat.

Großbritannien.

London, vom 6. April. Der Morning-Herald widerspricht der von der Morning-Chronicle gegebenen Nachricht von einer ganz nahe bevorstehenden Pairs-Creation und glaubt, daß eine solche auf keinen Fall vor der zweiten Lesung der Reform-Bill im Oberhause stattfinden werde. — Der Globe theilt ein ihm, wie er sagt, aus höchst achtbarer Quelle zugegangenes Schreiben mit, worin ebenfalls die Meinung ausgedrückt wird, daß die Chronicle sich über die Zeit der Promotion täusche, daß es aber seine vollkommene Richtigkeit habe, daß die von ihr angeführten Namen auf der Pairs-Promotion stehen würden. Dasselbe Schreiben giebt über die Verhältnisse der von der Morning-Chronicle genannten Personen einige nähere Aufschlüsse, die unter Anderem besagen: Lord Douglas ist der einzige Sohn des Herzogs von Hamilton und ist so eben großjährig geworden; er ist jetzt das Oberhaupt der beiden Familien Hamilton und Douglas. Der Graf von Llandaff ist das vollkommenste Muster eines alten Edelmannes in seinem Betragen und Erscheinen; er stammt aus einer der ältesten Familien des vereinigten Königreiches. Lord Dunraven erbt außer seinen bedeutenden Gütern in Limerick noch von seiner Frau, einer gebornen Windham, die Dunravenschen Besitzungen in der Grafschaft Glamorgan. Sämmtliche auf der Liste der Morning-Chronicle befindliche Personen sind übrigens eifrige Reformisten.

Die Direktoren der Ostindischen Compagnie haben den General-Lieutenant (Ober-Commissair der Jonischen Inseln) Sir Fred. Adam zum Statthalter des Forts St. George (Madras) ernannt. Herr Lushington dürfte demnach zurückzuerwarten seyn.

Spanien.

Madrid, vom 29. März. Der Königl. Hof hatte sich bereits morgen nach Aranjuez begeben wollen, indessen hat sich seit einigen Tagen das Wetter dergestalt verschlechtert, indem es vor drei Tagen und in der Nacht von gestern auf heute, so wie auch den größten Theil des heutigen Tages, schneete, daß die Aerzte Se. Königl. Maj. bewogen haben, die Reise noch auszusetzen, zumal, da es in Aranjuez bei der wenig vorgeschrittenen Jahreszeit sehr feucht ist und der Aufenthalt unter solchen Umständen für die Gesundheit Sr. Königl. Maj. sehr nachtheilige Folgen haben könnte. Bei Gelegenheit der Verlobung des Infanten Dom Sebastian K. H. mit der Prinzessin Amalia von Neapel ist dem Justiz-Minister Calomarde, welcher bereits die Großkreuze des Ordens vom heil. Januarius und das des heil. Ferdinands von Neapel besaß, dem Vernehmen nach, der Herzogstitel verliehen worden. Herr Calomarde war schon früher vom Portugiesischen Hofe zum Grafen von Almeida ernannt worden. Bei der nämlichen Gelegenheit ist von Seiten des spanischen Hofes dem Neapolitanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Prinzen von Cassaro, die Würde eines Granden von Spanien beigelegt worden; viele andere Personen, sowohl am Spanischen als auch am Sicilianischen Hofe, haben Orden erhalten.

Portugal.

Lissabon, vom 24. März. Der Erzbischof von Vizeu, welcher vor längerer Zeit aus Lissabon weggewiesen worden war, ist auf Befehl Dom Miguels wiederum nach der Hauptstadt berufen, um im Staatsrathe Sitz und Stimme zu nehmen und auch bereits hier angelangt. — Der Vicomte von Santarem hat dem Französischen General-Konsul erklärt, daß die Portugiesische Regierung sich nicht für verpflichtet halte, den 14. Artikel der Convention von 1831. zu erfüllen, wonach der Französische Handelsstand für den durch Corsaren und Caper unter Portugiesischer Flagge, entstandenen Verlust entschädigt werden sollte. — Da sich sehr viele Individuen geweigert haben, die ihnen auferlegten Beiträge zur Zwangs-Anleihe einzuzahlen, so hat die Regierung 13 der wohlhabendsten jener Widerspänstigen citiren lassen und ihnen angedeutet, daß, wenn sie die von ihnen geforderten Summen nicht innerhalb 4 Tagen erlegten, der doppelte Betrag mittelst Sequestration ihrer Grundstücke von ihnen beigetrieben werden würde. Aus gleicher Ursache ist der Baron von Quintella, der sich weigerte, die ihm auferlegten 24 Millionen Reis zu entrichten, seiner Ehrenstellen entsetzt, seiner Orden, Titel und seines Ranges für verlustig erklärt worden. Quintella, wenn nicht der reichste, doch einer der reichsten Leute in Portugal, hat unter den Kaufleuten, der Klasse der Handwerker ꝛc. einen sehr großen Anhang, und die von Seiten der Regierung gegen denselben ergriffene Maßregel wird deßhalb vielseitig getadelt. — Man versichert als gewiß, daß Dom Pedro

am 2. d. M. mit 16 Segeln von den Azoren nach Madeira gegangen sey. — Die Zeitung von Porto vom 16. März giebt ein detaillirtes Zeugniß der Truppen, welche Spanien Dom Miguel zu Hülfe sende; hiernach betrüge die Anzahl dieser Streitkräfte nicht weniger als 59,600 Mann.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 8ten April. Der durch seine bekannte Heldenthat berühmt gewordene und jetzt mit dem Wilhelms-Orden geschmückte Matrose Hobeyn, wurde kürzlich bei seiner hiesigen Anwesenheit von dem Publikum mit großer Aufmerksamkeit und mit vielen Ehrenbezeugungen behandelt; jetzt befindet er sich in Amsterdam, wo er sich ebenfalls einer Aufnahme zu erfreuen hatte, wie sie das Herz jedes Vaterlandesfreundes mit wahrhafter Wonne erfüllen muß. Im dasigen Stadt-Theater, wo er gestern in einer ihm zu Ehren dekorirten Loge erschien, wurde er vom Publikum mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt. Die Amsterdamsche Courant erzählt, Hobeyn, der jetzt in der Marine-Schule von Medemblik seine fernere Ausbildung erhalten solle, habe im Haag die Gnade gehabt, bei Sr. Majestät vorgelassen zu werden, um Höchstdemselben für den ihm verliehenen Orden zu danken. Der Monarch habe ihn bei dieser Gelegenheit freundlich bei der Hand gefaßt und ihm gesagt: „Junger Mann, Sie haben sowohl Mich als die ganze Nation verpflichtet."

Belgien.

Brüssel, vom 7. April. Acht Transportschiffe, auf denen sich Truppen befinden, stationiren auf der Schelde nahe beim Fort Liefkenshock. — Aus Gent meldet man vom 6. d.: „Die Generale Niellon und Kenor haben die ganze Gränzlinie inspizirt und sind gestern hierher zurückgekehrt. — Das 4te Bataillon des 12ten Linien-Regiments trifft morgen wieder bei uns ein und wird auf einen Tag bei den Bürgern einquartiert werden. — Eine Abtheilung Bürgergarden ist gestern nach Audenarde abgegangen."

Osmanisches Reich.

Der Moniteur Ottoman vom 17. März enthält folgenden Artikel: „Die zwischen den Statthaltern von Aegypten und St. Jean d'Acre entstandenen Mißhelligkeiten haben einen Zustand der Dinge herbeigeführt, welcher die ernstlichste Aufmerksamkeit der Pforte in Anspruch nehmen mußte. Mehmed Ali hat in der von ihm laut verkündeten Absicht, sich an Abdullah Pascha zu rächen, sich unterstanden, ohne den Willen des Sultans die Gränzen seiner Statthalterschaft zu überschreiten, und eine Land- und Seemacht abzusenden, um die Festung St. Jean d'Acre zu belagern. Dieser Schritt trug alle Merkmale eines strafbaren Ungehorsams; allein die von Mehmed Ali dem Reiche durch eine lange Reihe von Jahren erwiesenen treuen Dienste, die ehrenvollen Erinnerungen, die ihn gegen seinen eigenen Fehltritt in Schutz nahmen, konnten nicht so schnell aus dem Andenken des Sultans entschwinden, als aus dem irre geleiteten Geiste des Statthalters von Aegypten, die ihm und den Seinigen zu Theil gewordenen glänzenden Gunstbezeugungen des Großherrn entschwunden waren. Das hochherzige Gemüth seines Gebieters wollte die Hoffnung, ihn wieder in die Bahn eines reuigen und unterwürfigen Unterthans einlenken zu sehen, nicht fahren lassen. Mustapha Nasif Efendi, einer von den Ministern des Reichs, erhielt den Auftrag, sich nach Aegypten mit Depeschen zu begeben, deren Inhalt Mehmed Ali wieder auf weise und gemäßigte Gesinnungen hätte bringen müssen, wenn seine Augen nicht dergestalt bethört und verblendet gewesen wären, daß er all das Wohlwollende, was in den ihm zugefertigten heilsamen Rathschlägen lag, nicht zu erkennen vermochte. Seine Antworten zeigten, daß er die Wohlthat jener Ermahnungen verkannte; er beharrte auf vagen Forderungen, derer dem Gesetze zuwiderlaufende Zugestehung dem Staate nachtheilig gewesen wäre. Man konnte nun von diesem Augenblicke an das Urtheil schöpfen, daß Mehmed Ali wenig geneigt sey, sinnlose Plane und die Illusionen, die er sich geschaffen hatte, fahren zu lassen. Allein das Großh. Wohlwollen war nicht erschöpft; Nasif Efendi erhielt den Auftrag, eine neue Vermahnung an ihn ergehen zu lassen und neue Rathschläge den früheren hinzuzufügen. — Seit länger als anderthalb Monaten, wo die zweiten Depeschen abgegangen sind, ist bis zur Stunde weder eine befriedigende Antwort noch die Anzeige eingegangen, daß die ägyptischen Truppen die Belagerung Acre's aufgehoben und sich zurückgezogen hätten. — Es wurde unter so bewandten Umständen nothwendig, die militärischen Anstalten, welche provisorisch getroffen worden waren, nun definitiv zu machen. Die weite Entfernung, die beträchtliche Anzahl der Truppen, welche bereits abgesendet worden und noch abgesendet werden, machten die Wahl des Befehlshabers, welchem das Commando über die nach Arabien bestimmte Expeditionsarmee übertragen werden sollte, zu einer wichtigen Sache; man bedurfte dazu eines staatsklugen und erfahrenen Mannes. Hussein Pascha, gegenwärtiger Statthalter der Provinz Tschirmen, wurde dazu bestimmt. Von allen Pascha's des Reichs hat keiner mehr Festigkeit, Einsicht und Tapferkeit bewiesen. Mittelst eines großherrlichen Befehls ist ihm dieses wichtige Commando übertragen worden. Hussein Pascha, welcher nach Konstantinopel entboten worden war, wo er in den letzten Tagen der verflossenen Woche angelangt ist, wurde in den Pallast von Tscheragan, die Residenz Sr. Hoheit, gerufen, und in der Audienz, welcher der Scheich-ol-Islam, der Kaimakam-Pascha, der Seraskier-Pascha und der Kapudan-Pascha beiwohnten, wurde er zum Serdari-Ekrem oder Feldmarschall ernannt und mit dem Oberbefehl über die in Asien zusammengezogenen Truppen bekleidet. Hussein Pascha ist der Erste, welchem dieser höchste militärische Grad jemals verliehen worden; die damit verknüpfte Obergewalt entspricht der Wichtigkeit der ihm übertragenen hohen Mission. Der Feldmarschall wurde unverzüglich mit einem Harwani von schwarzer Farbe mit goldgesticktem Kragen bekleidet; es wurden ihm von Sr. Hoheit ein mit Edelsteinen verzierter Degen und zwei prachtvoll aufgezäumte Hengste verehrt. Hussein Pascha begab sich, nachdem er in seiner neuen Eigenschaft dem Großherrn seine Huldigung bezeugt hatte, in Begleitung einer zahlreichen Abtheilung der Gardetruppen nach der Rhede von Top-Chane, schiffte sich auf der zu dieser Ceremonie in Bereitschaft gehaltenen Barke ein und fuhr nach Baktsche Kapi, von wo er sich in seine Wohnung begab. Er ist in diesem Augenblicke mit den zu seiner Abreise erforderlichen Anstalten beschäftigt. — Am selben Tage wurde Kubsi Musa Efendi, Titular-Kadiasker von Anatolien, zum Kadi der vom Feldmarschall befehligten Armee ernannt. Seine Ernennung wurde ihm im Serail vom Großherrn selbst angezeigt. Die Investitur mit dem Harwani fand in Gegenwart des Kaimakam-Pascha Statt, worauf er nochmals zur Audienz beim Großherrn gelassen ward und die Ehrendecoration erhielt. — Mittelst einer am selben Tage ausgefertigten großherrlichen Ordonnanz ist für die Generalintendanz der Armee Fürsorge geschehen. Tahir Efendi, Nasir der großherrlichen Wakufs, einer von den Staatsministern, ist zu diesem Posten mit dem Titel eines Defterdars des Lagers von

Anatolien und dem Amte als Neschandschi berufen worden, und hat an der hohen Pforte die Investitur erhalten."

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitung stellt folgende Betrachtungen über die Stellung der Parteien an: „Die meisterhafte Satyre auf Dr. Wirths politischen Höllenzwang in der Neckar-Zeitung (S. Nr. 66 der uns.) erregte hier zu Lande, selbst bei sonstigen Anhängern dieses modernen Dr. Faust's, große Heiterkeit; gewisse Sachen sollte man nicht stets so hoch nehmen, sondern mit demjenigen Charakter stempeln, den sie verdienen, nämlich dem des Lächerlichen.... Da heutzutage die Leidenschaften mehr als die Gründe auf der politischen Wagschale ziehen, so dürfen allerdings die in Wachsamkeit und Energie nicht feiern, denen die Aufrechthaltung der Gesetze und der Schirm der Ordnung anvertraut ist; aber allzu furchtsamen Besorgnissen darüber sich hinzugeben, und die nöthige Haltung, welche Kraft und Nachgiebigkeit zugleich, und jede zur geeigneten Stunde, erfordert, zu verlieren, wäre eben so überflüssig, als thöricht und gefahrvoll.... Es giebt doch der moralischen Kräfte noch genug, an welche billigdenkende und weise handelnde Regierungen sich stützen könnten.... Die lange Apathie, an welcher sowohl Regierungen als ganze Klassen der Bevölkerung siechen, wird verschwinden, und Gesetz und Ordnung, Nationalität und Sitte dürfen auf kräftige Verfechter zählen. Es wäre seltsam und unverantwortlich, wenn die gemäßigte liberale Partei, welche so viele der edelsten, volksthümlichsten und gefeiertsten Namen unter ihren Häuptern zählt, nicht endlich sich auch ermannte, und der langen und gehäuften Kränkungen, welche man täglich ihr zufügt, müde, mit ihren Talenten und Kräften gerüstet, denjenigen entgegenträte, welche mit unerträglicher Tyrannei die Meinungen eines kleinen Häufleins dem großen Haufen nach und nach aufzudringen begonnen haben. Viel zu sehr hat man vor Schreckbildern bisher gezittert, und der Ansicht Raum verstattet, als könne man gegen den Strom nicht mehr aufkommen. Der Strom läßt sich nicht aufhalten, aber dämmen und ableiten, wenn viele Hände sich in Bewegung setzen. Ein Kampf mit vereinigter Macht von Seite jener besonnenen Geister gegen den Unsinn der einen, und gegen den Wahnsinn der andern Partei ist daher das Hauptbedürfniß des Tages. Nicht durch eitle Namen von juste milieu, Aristokraten, Servile, Verkaufte, Apostaten muß man sich, leichten Kaufes, abschrecken lassen; die Gegner, vielfach andrer Bedeutung dieser so vielfach angewandten Phrasen bewußt, wissen daraus nur allzu guten Vortheil zu ziehen, man muß die Zähne, die Rüstung zeigen, und die Achtung der Gegner, das Vertrauen des Volks wird nachkommen. Das Volk ist in den Händen derer, welche Charakter zeigen, und das Recht, von welchem sie durchdrungen sind, mannhaft zu vertheidigen wissen. Hierin gleicht es ganz den Frauen, welche eine feste, edle Haltung allem Uebrigen vorziehen, und in dem Gegenstand, welchen sie lieben sollen, eine sichere Stütze zu erhalten wünschen. Ein großer Theil der liberalsten Männer in Deutschland ist der terroristischen Diktatur einer konstitutionellen Bergpartei müde; weil aber Niemand Fahnen noch entrollt hat, welche beliebte Feldzeichen tragen, und Niemand Worte redet, welche aus innerm Gemüthe ertönen, und glorreiche Erinnerungen wecken, so hat er vorgezogen, solchen nachzureden und nachzutreten, welche mit großem Verstande und mit tüchtigem Rednertalente Energie und Begeisterung hervorzubringen gewußt. Das Volk hat freilich eine geheime Ahnung von der Täuschung durch Andere und von seiner Selbsttäuschung; aber es fühlt in sich eine neue Lebenskraft und einen unstillbaren Drang nach selbstständiger Entwicklung derselben, und so lange man es nicht dahin bringt, diesem Drange Befriedigung und jener Kraft Spielraum zu verschaffen, will es lieber angenehmen Bildern, selbst auf die Gefahr hin, daß sie trügen sollten, als einer unthätigen, farblosen Wirklichkeit sich hingeben. Es ist an aufgeklärten Regierungen und muthvollen Patrioten und zwar jetzt mehr als je, diese Befriedigung und diesen Spielraum aufzufinden. Noch ist nichts verloren, aber Zeitverlust ist ein großer, ein uneinbringlicher Verlust. Möchte man nach oben und nach unten sich doch von dieser Wahrheit überzeugen. Nicht papierne Dekrete, sondern lebendige That!

Kassel, vom 1. April. Heute ist der Kurprinz-Regent wieder hier eingetroffen. Mit ihm ist auch die Gräfin Schaumburg zurückgekehrt. Ueber den eigentlichen Zweck der Reise ist man jetzt nicht mehr im Dunkeln. Er betraf die Auswirkung einer ostensibeln, offiziellen, förmlichen Anerkennung des mit der Gräfin Schaumburg geschlossenen Ehebündnisses des Prinzen durch dessen durchl. Vater den Kurfürsten, als Chef des regierenden Hauses und zeitigen Landesfürsten. Der Besitz eines solchen Aktenstücks war für den Prinzen besonders darum äußerst wünschenswerth, weil der Mangel dieser sowohl von dem herkömmlichen kurhessischen Staatsrechte als von der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Förmlichkeit bisher von mehreren Seiten als Grund der Nichtanerkennung der Gräfin Schaumburg als Gemahlin des Kurprinzen geltend gemacht worden war. Denn bekanntlich hatte darum diese Anerkennung sowohl bei der durchl. Mutter des Prinzen, der Kurfürstin, als bei mehreren Prinzen des Hauses Hindernisse gefunden, und aus gleicher Ursache hatte der kaiserl. österreichische am kurfürstlichen Hofe akkreditirte Gesandte, in Ermangelung besonderer von dem Wiener Kabinette verlangter Instruktionen, bis jetzt von dem kurprinzlichen Hofe sich entfernt halten zu müssen geglaubt. Zwar wollte man wissen, daß die fragliche Anerkennung der Vermählung des Kurprinzen durch den Kurfürsten wirklich späterhin statt gehabt habe, ja man gab sie als eine der Bedingungen an, unter denen der Prinz die Regentschaft übernommen; aber entweder war sie nur mündlich geschehen, oder wenn auch etwas Schriftliches darüber vorhanden war, so mochte es nicht von der Art seyn, um sich zu einer Mittheilung oder öffentlichen Bekanntmachung eignen zu können. Der Plan zu einer Reise des Kurprinzen zum Kurfürsten war gleich nach der Rückkehr des letztern von Baden entworfen; einige Tage vor der Abreise, nachdem die Gräfin Schaumburg bereits nach Bonn abgegangen war, traf der Prinz auf einem Spaziergange in der Aue mit der Kurfürstin, in deren Begleitung sich die Prinzessin Karoline, Schwester des Prinzen befand, zusammen, was zu einer rührenden Scene führte. Den folgenden Tag stattete der Kurprinz der Prinzessin Karoline einen Besuch ab, und es wurde auf den andern Abend eine Zusammenkunft des Erstern mit dessen durchl. Mutter eingeleitet. Der Prinz hatte eine mehrstündige Unterredung mit der Kurfürstin, bei der er den Thee einnahm, und die erfreuliche Folge war die Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Mutter und Sohn. Die Kurfürstin übernahm es, wie man versichert, ein eigenhändiges Schreiben zur Förderung des Zwecks des Prinzen, an ihren durchl. Gemahl, den Kurfürsten, zu erlassen, zu dessen Ueberbringer Ersterer bestimmt wurde. Der Kurprinz war den 28. im Wilhelmsbad bei dem Kurfürsten zugelassen worden, nachdem er seine Ankunft

durch einen Adjutanten mehrere Tage zuvor bereits hatte anmelden lassen, und eine etwa halbstündige Unterredung reichte hin, den beabsichtigten Zweck der Reise zur Erfüllung zu bringen. Der Kurprinz ist mit einer schriftlichen Akte, worin der Kurfürst die Vermählung desselben mit der Gräfin Schaumburg anerkennt, zurückgekehrt, und wie man vernimmt, ist man im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in diesem Augenblicke mit der Erlassung von offiziellen Notifikationen an die auswärtigen Höfe von diesem Ereignisse beschäftigt. Dagegen hört man, daß der Titel Erlaucht, der vom Kurprinzen bei dem Antritte seiner Regierung seiner Gemahlin beigelegt wurde, bei der Bundesversammlung in Frankfurt keine Billigung gefunden hat, indem dieser Titel dort als ein Vorzug betrachtet wird, der blos vormaligen unmittelbaren und jetzt mediatisirten Grafen zukommen soll. Dieser Titel dürfte daher wohl zurückgenommen werden.

Luxemburg, vom 7. April. Das hiesige Journal kömmt auf die bereits früher von demselben gemeldete, vom König-Großherzog ausgesprochene Begnadigung des früheren Luxemburgischen Kongreß-Mitgliedes, Herrn Fendius, der zur Zeit gegen die Ausschließung des Hauses Nassau gestimmt, zurück und knüpft daran nachstehende, einem anderen Blatte entlehnte, Betrachtungen: „Der Brüsseler Independant ist ganz wüthend über diese Nachricht, und er hat nicht Unrecht. Er weiß, daß selbst bei dem größten Theil der Personen, welche sich der Revolution zugesellt haben, die Furcht allein vor einer Reaction dahin gewirkt hat, sie in ihrem Irrthum zurückzuhalten. — Es sey übrigens System, wie der Independant behauptet, oder Gnade oder Seelengröße von Seiten des Königs Wilhelm, so viel ist gewiß, daß das Verfahren, welches dieser Monarch einzuschlagen gedenkt, sich hier zu erkennen giebt und dazu beitragen muß, den künstlichen Haß zu vertilgen, den die Revolutionsmacher erregt haben und zu unterhalten suchen. Sie wissen, daß der Revolution keine andere moralische Hülfs-Truppen mehr übrig bleiben, als ihre Feindseligkeiten; wir haben es zwanzigmal gesagt: es ist nur noch eine rein persönliche Frage. Die von dem Independant an den Tag gelegte Unruhe zeigt es übrigens zur Genüge. Wenn eine Partei erst dazu ihre Zuflucht nehmen muß, auch selbst die lobenswerthen Handlungen ihres Gegners zu verleumden, so ist sie ihrem Untergange nahe. Wir prophezeihen es unserem Kollegen in Brüssel: es wird der Amnestie des Königs Wilhelm eben so ergehen, wie dem Tode des van Speyk, den die Brüsseler Journale verleumdet haben und mit ihren Schmähungen beflecken wollten; sie wird durch ihre Schimpfreden nur einen größern Glanz erlangen. Uebrigens müssen alle vernünftige Leute, wenn sie der Handlung des Königs Wilhelm selbst den vom Independant angeführten Beweggrung unterlegen, welche Meinung zu theilen wir weit entfernt sind, doch einsehen, daß es ein Präcedenz ist, das Vertrauen hervorrufen muß, wenn es nicht Achtung und Bewunderung gebietet; und wenn es ein System wäre, so kann Niemand läugnen, daß dies ein vortreffliches System ist; die Revolution hat uns bis zu diesem Tage noch nichts Aehnliches dargeboten."

Hannover, vom 11. April. Die hiesige Zeitung enthält heute ein Königl. Patent vom 9ten dies. folgenden Inhalts: „Wilhelm der Vierte rc. rc. rc. Demnach einige der wichtigeren Gegenstände, welche wir den allgemeinen Ständen des Königreichs bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft zur Berathung vorlegen zu lassen beabsichtigen, mehrfache Untersuchungen und Verhandlungen unvermeidlich gemacht haben, welche bis zu dem durch unser Patent vom 22. Februar d. J. auf den 20sten d. M. festgesetzten Zeitpunkte der Versammlung der allgemeinen Stände nicht vollständig zu beendigen seyn werden, so finden wir uns dadurch bewogen, die Zusammenkunft der allgemeinen Stände des Königreichs bis auf den 30. Mai d. J. hiermit hinauszusetzen. — Alle, welche es angeht, haben sich danach gebührend zu achten, indem wir erwarten, daß sämmtliche Mitglieder beider Kammern an jenem Tage in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt versammelt seyn werden."

Miszellen.

Warum heiratheten Kant und Hippel nicht? Beide berühmte Männer hinterließen bei ihrem Tode ein beträchtliches Vermögen; ja Hippel starb sogar als ein sehr reicher Mann. Beide munterten kräftig zum Heirathen auf und beide haben doch nicht geheirathet, aber beide gaben ein u. dieselbe Antwort, als man sie fragte, warum sie keine Frau genommen hätten: Als wir heirathen konnten, waren wir nicht im Stande eine Frau zu ernähren, und als der letztere Fall eintrat, waren wir zu alt. Es ist ein Glück für die Menschen, daß viele nicht so bedenklich hierin sind, sondern sobald sie glauben, sie können durch Fleiß und Geschicklichkeit eine Frau ernähren, der Geliebten ihres Herzens die Hand reichen. Herrschte hierbei nicht manchmal etwas Keckheit, so würde ein großer Theil von beiden Geschlechtern als alte Junggesellen und alte Jungfern sterben müssen.

Im Jahre 1830 lief eine Expedition aus den Französischen Häfen aus und rächte die Drangsale aller Europäischen Völker an einer Privathorde, deren Daseyn eine stete Schmach des christlichen Namens war. — Im Jahre 1832 hat eine Expedition denselben Hafen verlassen, um im tiefsten Frieden einen wehrlosen Punkt des unkriegerischsten Staates von Europa zu überfallen, und durch unedle List einige Stadtsoldaten zu überwältigen, die keinen andern Schutz als die Achtung hatten, welche civilisirte Nationen vor den Rechten Anderer zu haben pflegen. — Bekanntlich ist die erste dieser Expeditionen unter der Regierung „der Tyrannei und des Jesuitismus," die zweite unter der Herrschaft „der Freiheit und der Ehre" unternommen worden.

Thatsächliche Widerlegung der in Briefen aus Hydra gegen den Präsidenten Capodistrias ausgesprochenen Beschuldigungen. (Audiatur et altera pars.) Die Mittheilungen, welche die provisorische Regierung so eben dem Nationalkongreß gemacht hat, haben ein Licht über die so sehr verleumdeten Handlungen der ausübenden Macht verbreitet, welches die Faktionisten erschrecken muß, da es die unglaubliche Treulosigkeit ihres politischen Betragens und ihre tiefe

Verderbniß klar macht. Ich will hier nur die bezeichnendsten Thatsachen zur Unterstützung meiner Behauptung anführen. — Die Hydrioten hatten seit dem Unabhängigkeitskriege ihre Forderungen an die Nation für Kriegskosten, Schaden, Verlust und wahre oder erdichtete Opfer bis zu der ungeheuern Summe von 18 Millionen Fr. erhöht. Auf ihre wiederholten Mahnungen, die immer mit bittern Klagen oder barbarischen Drohungen begleitet waren, ernannten die Central-Autoritäten zwei Untersuchungskommissionen, welche aber nicht im Stande waren, die schlecht beglaubigten und noch schlechter vertheidigten Rechnungen zu berichtigen. Endlich machte der Präsident, um diesen peinlichen Diskussionen ein Ziel zu setzen, der Kommune von Hydra folgenden Vorschlag: wenn sie darauf beständen, die streng gesetzliche Liquidation ihrer Forderungen zu verlangen, so sollte eine neue Kommission niedergesetzt werden, die mit allen nöthigen Vollmachten versehen wäre, wobei ihnen jedoch bemerklich gemacht wurde, daß eine solche, auf strenge Gerechtigkeit gegründete Arbeit einen Verzug von wenigstens zwei Jahren zur Folge haben würde. Wenn hingegen die griechischen Insulaner, stolz auf Erhaltung ihres Ruhmes und ihrer Ehre, geneigt wären, ihre noch nicht einmal verifizirten Forderungen zum Besten der ganzen so armen und so grausam erschöpften Nationen herab zu setzen, so wolle sich die Regierung sogleich als ihren Schuldner für die Summe von 6 Millionen anerkennen, wovon der vierte Theil baar und das Uebrige in Tresorscheinen zahlbar wäre, welche im Werthe des baaren Geldes zur Bezahlung von Nationalgütern angenommen werden würden. Aber, — wer hätte es glauben sollen, — dieser Ausgleichungsvorschlag wurde verworfen! Inde irae! Das Beispiel von Hydra vermochte auch die Spezioten, sich gegen das Gefühl der Pflicht, ja der Schaam zu verhärten. Dessenungeachtet war der große Mann über die gemeine Empfindlichkeit so erhaben, daß er dem Admiral Miaulis 3000 Stremmen Land und Stachtouris 700 Stremmen zur Belohnung für ihre ausgezeichneten Dienste verwilligte, und während Miaulis gegen den Staat kabalirte, und während Maurokordato ihm behülflich war, die Zündfackeln für die Nationalflotte und das Arsenal von Poros vorzubereiten, erlaubte der Graf Capodistrias nicht, daß man dem Admiral hinderlich war, sein neues Besitzthum, belegen in Archonis, nahe bei Nauplia, zu benutzen. — So wußte der Mann, den man der Tyrannei anklagte, ehe man ihn ermordete, den Verdächtigen vom Schuldigen zu unterscheiden und die individuelle Freiheit zu ehren. — Als nun auf verschiedenen Punkten Angriffe mit bewaffneter Hand gegen die Sicherheit des Staates die Regierung zwangen, zu einigen unumgänglich nothwendigen Verhaftungen zu schreiten, ertönte sogleich ein unsinniges Geschrei von dem aufrührerischen Felsen. Man behauptete, die Gefängnisse könnten nicht mehr die Menge der Gefangenen fassen. Aber ein auswärtiger Diplomat, der auf seiner Rückreise durch Nauplia versuchen wollte, den willkürlichen Verhaftungen Einhalt zu thun, machte hierüber der Regierung Vorstellungen, und diese antwortete nur durch eine Ziffer, ausdrucksvoller als alle Widerlegungen. Es fand sich nämlich, daß in der ganzen Ausdehnung des griechischen Gebiets, sowohl Inseln als festen Landes, sich nicht mehr als 177 Gefangene befanden, von denen kaum der zehnte Theil wegen politischer Vergehen eingekerkert war, und das in einer Zeit voll Unruhe und Reaktion. Der übrige Theil bestand aus Uebelthätern, die entweder schon gerichtet oder in Untersuchung waren, aus Falschmünzern und Anderen, die nur augenblicklich ihrer Freiheit beraubt waren. — Wie viel hat man nicht geschrieen über die Wahlen, welche die Regierung theils durch Verführung, theils durch Gewaltthätigkeiten erhalten haben soll! — Eine einzige Thatsache antwortet darauf entscheidend. Während die Hydrioten Poros verbrannten und verwüsteten, durchzogen ihre bewaffneten Schiffe den Archipel, verwirrten das Volk, und setzten überall die gesetzlich konstituirten Demogerontieen ab. Aber kaum hatte man sie wieder eingeschlossen, als die nämlichen Inseln sich wetteifernd beeilten, ihre alten Magistrate wieder einzusetzen, und die Mandate zu widerrufen, die ihnen durch die größte Gewaltthätigkeit abgedrungen waren. — Ist es nöthig, noch mehr Beweise von der väterlichen Langmuth des Präsidenten, so wie von der unheilvollen Verdorbenheit seiner Feinde, anzuhäufen? Kann man noch, nachdem so viele Thatsachen öffentlich auf der Nationaltribüne im Angesicht von Griechenland und Europa dargestellt worden sind, Verleumdungen Glauben beimessen, die so gut als entlarvt sind? — Aber, sagt man, der Graf Capodistrias wollte Griechenland keine repräsentative Verfassung geben. — Ja, er wollte keine illusorische; er wollte mehr, als einen bloßen todten Buchstaben, welcher nur der Talisman der Unruhestifter und eine wahre Büchse der Pandora geworden wäre. — Dies war das Ziel, wohin alle seine aufgeklärten Bemühungen abzweckten: die Elemente einer wahren National-Repräsentation zu schaffen. — Fast die ganze Klasse der Landleute in Griechenland besteht in der That aus armen Bauern, die kein Land als Eigenthum besitzen. Aber der Präsident konnte kein reelles Wahlsystem, als nur auf dieser Basis gegründet, sich denken. Eine Reihe von Dekreten seiner Administration hatte schon den Weg zu einer großen Vertheilung liegender Gründe an die Bauern aus der Masse der Nationalgüter gebahnt. Diese große Wohlthat sollte eben ausgeführt werden, der Grundstein des gesellschaftlichen Gebäudes, bezeichnet mit dem Siegel der Weisheit und heiliger Humanität, war schon unter den Händen unsers unsterblichen Regenerators, — als Ungeheuer, weniger strafbar als ihre Beförderer und Vorbilder, ihm und dem Vaterlande den tödtlichen Streich beibrachten. — Nach einer Verkettung so notorischer Thatsachen, nach der Offenbarung der schrecklichen Wahrheit, für uns der Quelle ewigen Kummers, sollte man doch den Manen des Verewigten eine stillschweigende Huldigung weihen, oder wenigstens aufhören, sie zu beleidigen. — Die nachfolgende Administration geht auf seinem Wege fort. Sie zeigt den Hydrioten den Entwurf der Ausgleichung, unterzeichnet von seiner Hand und ganz geeignet, sie zu beschämen. Hier sind die Bedingungen: 1) unmittelbare Zurückschickung von 30 fremden zu Hydra sich aufhaltenden gefährlichen Menschen; 2) Zulassung eines Regierungs-Commissärs auf der Insel; 3) Sicherheit für alle verdächtige Hydrioten, bis der Nationalkongreß ihr Urtheil gesprochen hat; 4) das förmliche Versprechen des Präsidenten, bei der Nationalversammlung ihr Vermittler zu seyn; und dieses Unterpfand der Versöhnung voll Würde und Mäßigung haben diese Rasenden zurückgestoßen. A. v. Sturdza.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 94. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19. April 1832.

Miszelle.

Neapel, vom 27. März. Die Zeitung vom vorigen Donnerstag enthält Berichte über das Erdbeben, die hier mitgetheilt werden. Man kennt nun den ganzen Umfang des Unglücks und des dadurch angerichteten Schadens, so wie die Zahl seiner Opfer. Gelitten haben besonders die meisten Gemeinden des unglücklichen Distrikts von Cotrone, viele desjenigen von Catanzaro, und nur sehr wenige der Provinz von Calabria citeriore. In der ganzen Ausdehnung des übrigen Calabriens hat das Erdbeben nur mehr oder weniger die Gebäude erschüttert und die Einwohner in Schrecken gesetzt. Der einzige Ort, der gänzlich zerstört worden, ist Cutro im Distrikte von Cotrone, welcher jetzt nur noch einen Haufen von Ruinen bildet. Die Anzahl der dort verunglückten Personen ist nicht mit Genauigkeit bekannt; man befürchtet jedoch, daß sie über 60 beträgt. Die wenigen Einwohner, die sich gerettet, sind fast Alle durch die erlittenen Kontusionen und Verwundungen sowohl, als weil sie alles verloren haben, im traurigsten Zustande. In Policastro sind vierzig Menschen umgekommen, 34 in Roccabernarda, 9 in Roccadineto, 7 in S. Severina, 6 in Scandale, 5 in S. Mauro, 2 in Castelle und in Isola und Ciro an jedem Orte einer. Ausserdem ist die Zahl der Verwundeten in allen diesen Gemeinden sehr groß. Im Distrikt von Catanzaro, an welchem Orte auch mehrere Personen verunglückten, wurde die Gemeinde von Goveria am heftigsten mitgenommen, und 8 Individuen unter den Ruinen begraben. Unter den wenigen Gemeinden von Calabria citeriore, die Schaden erlitten, war S. Lorenzo del Vallo die unglücklichste. Alle Häuser wurden heftig erschüttert, und eines, welches einstürzte, begrub 5 Personen unter seinen Trümmern. Man kann also annehmen, daß an 200 Personen, wo nicht noch weit mehr, durch dieses schrecklichste aller Natur-Ereignisse das Leben verloren haben. Die bis zum 16ten d. fortgedauerten, obgleich viel schwächeren Erschütterungen, haben noch viele von den durch den ersten Stoß wankelhaft gemachten Gebäuden niedergeworfen, wozu auch heftiger Regen und Sturm das Ihrige beitrugen. Die Nachricht von Philadelphia war ganz falsch, da es gar nicht gelitten; vielleicht hatte man es mit Cutro verwechselt. Philadelphia hieß vor dem Erdbeben von 1783 Castel Monardo. Uebrigens sind von den Behörden die zweckmäßigsten Maaßregeln getroffen worden, um den unglücklichen Bewohnern dieser Gegenden so schleunige als wirksame Hülfe angedeihen zu lassen. In Catanzaro waren die Tribunale schon wieder in Thätigkeit, und am Ufer des Meeres war selbst der Sanitätsdienst durch die Schrecknisse dieser Naturbegebenheit nicht unterbrochen worden. Die Lava fließt wieder vom Vesuv nach der Seite von Pompeji zu, aber nur schwach.

C. 26. IV. 5. R. u. T. △. I.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner innig geliebten Frau von einem muntern Knaben, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Glatz, den 16. April 1832.

Delius, Justitiarius.

Aufforderung.

Wer irgend noch eine Forderung an mich zu haben vermeint, beliebe sich mit den nöthigen Beweismitteln versehen, binnen heut und zwei Monaten wegen deren Befriedigung bei mir zu melden; ebenso ersuche ich alle Diejenigen, welche noch mit Zahlung an mich im Rückstande, gleichfalls in obenbemeldeter Frist ihrer Verpflichtung nachzukommen, indem ich mit Ablauf dieses Termins dann sofort gegen die Säumigen klagbar werde.

Breslau, den 19. April 1832.

Joh. Heinr. Giehler, Destillateur, Ohlauer-Straße Nr. 67.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Empfehlungswerthe katholische Schriften, in der Aschendorfschen Buchhandlung in Münster erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Predigten auf die Sonn- und Festtage des Jahres, von Georg Kellermann, Pfarrdechant in Münster.

2 Bände. 8. Zusammen 75 Bogen. Preis 2 Rtlr. 7½ Sgr.

Diese Predigt-Sammlung, welche von dem Herrn Bischof von Münster, mit den Worten: „daß der Inhalt derselben ganz geeignet ist, Erbauung und Frömmigkeit zu befördern," besonders empfohlen worden ist, wird der allgemeinsten Anerkennung sich gewiß recht bald zu erfreuen haben. Wir erlauben uns daher, nicht nur die Herren Geistlichen auf diese Predigten aufmerksam zu machen, sondern auch alle christlichen Familien, denen häusliche Erbauung Bedürfniß ist. Ein so treffliches Werk, wie das obige, verdient vor vielen andern allgemein gekannt und verbreitet zu seyn.

Leben Bernhard Overberg's Von C. F. Krabbe, Geistlichem und Schulrathe in Münster.

Mit Overberg's Bildniß.

8. Geheftet. 25 Sgr.

Das einflußreiche Leben und Wirken Overbergs ist für Theologen wie Pädagogen gleich wichtig. Die hier gelieferte Darstellung desselben ist von dem größten Interesse; anregend, aufmunternd, erbaulich und rührend zugleich. Auch die Freunde und Verehrer Stolberg's werden mit inniger Theilnahme das

Leben eines Mannes verfolgen, welcher der Jahre lange Freund und Vertraute der edlen Fürstin Gallitzin war.

Katholisches Gebetbuch

zum

Gebrauche bei der öffentlichen und besondern Gottesverehrung, bei der Hausandacht, in Krankheiten und in Leiden, so wie auch am Krankenbette, am Sterbelager und bei Begräbnissen,

vom

Pfarrer P. C. Sandfort.

3te vermehrte Auflage.

8. 1832. Preis 17½ Sgr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Ammon, Fr., die geistlichen Weihen, aus dem römischen Pontificalbuche übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen, zum Gebrauche der Ordinanden. gr. 8. 10 Sgr.

Die Uebersetzung dieses Werkchens verdankt seine Entstehung der Absicht des Herrn Verfassers, den Kandidaten des geistlichen Standes ein kleines und wohlfeiles Schriftchen in die Hände zu geben, wodurch sie sich mit der Form sowohl, als mit dem Geiste der heil. Weihen bekannt machen, und mit dessen Hülfe sie sich zugleich auf die der Ertheilung der geistlichen Weihen vorhergehenden Prüfungen vorbereiten könnten. Durch die Approbation, welche das hochwürdigste Ordinariat Regensburg diesem Werkchen ertheilte, glauben wir dessen Brauchbarkeit hinlänglich anerkannt, und uns deshalb alles weiteren zu dessen Lobe enthalten zu dürfen.

Novum Testamentum graece. Ad optimorum librorum fidem recensuit Ant. Jaumann cum selecta lectionum varietate. 8 maj. 1 Rtlr.

Diese neue Ausgabe des griechischen Testaments in einem sehr anständigen Format, und mit grossem dem Auge wohlthätigen Drucke, zeichnet sich durch eine sorgfältige Recension und umsichtige Auswahl der vorzüglichsten Lesarten, so wie durch einen äusserst billigen Preis auf eine sehr vortheilhafte Weise aus, wir halten daher jede weitere Empfehlung für überflüssig.

Blüthenkränze für deutsche Mädchen. Eine Auswahl von Gedichten und Glückwünschen, herausgegeben von **Jos. v. Hefner**. 12. Geheftet, neue Auflage. 10 Sgr.

Diese mit größter Sorgfalt gewählte Sammlung von Gedichten und Glückwünschen hat vor allen ähnlichen den großen Vorzug, daß sie ohne Bedenken dem zarten Mädchenalter in die Hände gegeben werden kann. Eltern, Lehrern und Erziehern können daher mit Recht diese Blüthenkränze als angenehmes Geschenk empfohlen werden, wozu sie sich auch wegen des geringen Preises vorzüglich eignen.

Tübingen, bei C. F. Osiander ist so eben erschienen, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Die Reitkunst,

auf der Grundlage des Pferdebaues und der Mechanik seiner Bewegungen, mit Beziehung auf den verschiedenen Dienst des Pferdes, für Bereiter, Cavallerie-Officiere und Freunde der Reitkunst,

von

Friedr. Autenrieth,

Stallmeister und Gestütsverwalter auf dem Königl. Würtemb. Landgestüte Marbach.

Geh. Mit 1 Abbildung und lithograph. Umschlag. 1 Rtlr. 4 Gr.

Die von Bühler'sche Schule zu Tübingen hatte sich ihrer Zeit eines ausgezeichneten Rufes in ganz Deutschland zu erfreuen. Diese Schrift, die dem Andenken an den berühmten Meister dieser Schule vom Herrn Verfasser geweiht ist, hat den Zweck, alle die Kenntnisse und Erfahrungen, welche der langjährige Schüler gesammelt und die Resultate des Nachdenkens desselben, auf die Nachwelt überzutragen. Gewiß wird jeder Freund der Reitkunst dem Herrn Verfasser hierfür Dank wissen.

Bei F. Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Archiv
für die
neueste Gesetzgebung
aller
deutschen Staaten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben

von

Alexander Müller,

Großherzogl. Sachsen-Weimarischem Regierungsrathe.

1r Band 1s Heft. — Drei Hefte bilden einen Band von 42 bis 45 Bogen. — Der Preis eines Bandes ist 2 Rtlr. 20 Gr.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., zu haben:

Cassandra.

Eine Reihe patriotischer Reden und Denksprüche,

von

Heinrich Riewart.

8. Velinpapier. Geheftet 10 Gr.

Solbrig's
declamatorisches Lesebuch.

Ein Lehr-, Lern- und Sitten-Buch für Schulen und zum Selbstunterricht; mit Erläuterungen über den Vortrag.

8. cartonnirt 1 Thlr. 6 Gr.

Bei A. Rücker in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Beleuchtung des Sendschreibens, die Cholera betreffend, des Präsidenten Herrn Dr. Rust an den Freiherrn Alexander von Humboldt. In Uebereinstimmung mit mehreren praktischen Aerzten Berlins herausgegeben von Dr. A. Vetter. 8. broch. 10 Sgr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. zu haben:

Panzer, Fr., Anleitung über die Bereitung des Mörtels aus hydraulischem Kalke, in Beziehung auf die Auffindung des vorzüglich hierzu sich eignenden Mergels, so wie über das Verfahren, welches bei der Anwendung des hydraulischen Mörtels, sowohl bei Landgebäuden, als auch bei Bauten im Wasser zu beobachten ist. gr. 8. geh. 4 Sgr.

Alle Handwerker, die mit der Anwendung des Mörtels in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, als Maurer, Steinhauer, Tüncher, Dachdecker, Gypser, Brunnenmacher, Kalkbrenner ꝛc., denen wahrhaft darum zu thun ist, ihren Arbeiten Dauerhaftigkeit zu verschaffen; so wie alle Private, welche neue Gebäude aufführen, oder an den bestehenden Verbesserungen vornehmen lassen, werden dieses wichtige Werkchen nicht, ohne großen Nutzen daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen.

Bei mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen — in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. — zu haben.

Berlin, W, Vaterlands-Katechismus für Preuß. Volksschulen. Enthaltend das Wissenswürdigste aus der Erdbeschreibung und Geschichte des Preuß. Staates 8. 1831. à 3 Gr.

Vorstehende Schrift verdient, ihrer Brauchbarkeit und Wohlfeilheit wegen, zur Einführung in Schulen bestens empfohlen zu werden.

Kind, Dr. Th., Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands, in historischer, geographischer und literarischer Beziehung. gr. 8. 1831. à 1 Thlr. 6 Gr.

Neustadt a. d. O., im März 1832.

J. K. G. Wagner.

Bei Ch. E. Kollmann in Leipzig ist erschienen, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. zu haben:

Dr. C. F. Kleinert, allgem. Repertorium der gesammten deutschen mediz.-chirurg. Journalistik. VI. Jahrg. Januar. Februar. gr. 8. 12 Hfte. 7 Rtlr.

Jedes Heft des 6ten Jahrgangs wird 12 Bogen stark seyn, dagegen die Supplemente wegfallen. Es ist und bleibt daher dieses geschätzte Journal auch das wohlfeilste seiner Art.

Bei Justus Perthes in Gotha ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef und Komp. in Breslau zu haben:

Stieler's Hand-Atlas

VI. Supplemement-Lief. oder I. Lieferung neuer Bearbeitungen. 6 Bl. Subscriptionspreis 1⅓ Thlr. netto.

Es ist seit der im vor. J. stattgefundenen Beendigung des Hand-Atlas in 75 Bl. zum Besten der Besitzer desselben die Einrichtung getroffen worden, daß die durch politische Veränderungen oder durch die Erweiterung der geographischen Kenntnisse nöthig werdenden neuen Bearbeitungen älterer Karten des H. A. von Zeit zu Zeit in Lieferungen vereinigt ausgegeben werden. Auf diesem Wege ist das Mittel dargeboten, den H. A. mit geringen Kosten-Aufwand stets in gewünschter Neuheit zu erhalten.

Diese erste solcher Lieferungen enthält an neu gezeichneten und neu gestochenen Blättern: Nr. 21. Nordwestl. Deutschland, Niederlande, Belgien und Luxemburg. — Nr. 22. Nordöstl. Deutschland — 43 b. Iran und Turan (Hochasien) — 44. Ost-Indien mit den Inseln — 47. Der nördl. Theil der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von den längst erwarteten

Douze Journées de la Révolution,

poëmes par Barthelemy,

erschien in Paris so eben das erste Heft. Wir werden dieses neueste Werk des genialen Dichters in die nächsten Lieferungen unsrer Nouveautes de la literature française in möglichst kurzer Zeitfrist, je nach Erscheinen der Hefte der Pariser Ausgabe, aufnehmen. Von demselben Werke veranstalten wir eine Ausgabe in Einem Band auf Velin-Papier (Preis 1 Rtlr. 6 Sgr. oder 2 Fl.) und versenden davon die ersten Bogen in wenigen Tagen an alle Buchhandlungen, nach Breslau an die Buchhandlung Josef Max und Komp.

Bureau des Nouveautés in Stuttgart.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Sichere Anleitung sich von Rheumatismus, Hämorrhoiden, Gicht, Colik, Krämpfen, Convulsionen, Flechten und den Krankheiten des Magens zu befreien.

Auch unter dem Titel:

Medizinische Hausbibliothek für Stadt und Land, oder Rath und sichere Hülfe in allen Krankheiten des Menschen, nach den Erfahrungen der berühmtesten Aerzte, 1s Bändchen. 8. 1831. 12 Sgr.

Der Beweggrund, welcher den Verfasser zu Herausgabe dieser Hausbibliothek, die nach und nach in mehreren Bändchen erscheinen soll, veranlaßte, ist einzig die feste Ueberzeugung, durch dieselbe nützlich für die leidende Menschheit zu wirken. Er hat dazu alle zu Gebote stehenden Mittel, die Schriften aller englischen, französischen und deutschen Aerzte gebraucht. In keiner Familie sollte daher dieses nützliche Hausbuch fehlen, da ohne-

* *

hin der Ankauf für Jedermann leicht ist, weil die Bändchen nach und auch erscheinen. Ein unentbehrlicher Rathgeber ist es für Familien, die auf dem Lande wohnen.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Christliche Abend-Andachten.

Von

Johann Wilhelm Fischer,

Consistorialrath, Inspektor der evangel. Kirchen und Schulen, Pastor prim. der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena rc. zu Breslau.

gr. 8. 18 Bogen mit Titel-Vignette von Ludw. Meyer jun. in Berlin.

Druck-Velinpapier in eleganten Umschlag geheftet. Pr. 1 Rtlr.
In elegantem Pappband mit Futteral 1 Rtlr. 7½ Sgr.
In Leder gebunden mit Goldschnitt 1 Rtlr. 15 Sgr.

— Möge der fromme Wunsch des würdigen Herrn Verfassers, durch die Herausgabe dieses Werkes zur Beförderung einer erleuchteten Frömmigkeit und zur Erhebung des Herzens über die Stürme des Lebens in dieser vielbewegten Zeit, etwas beigetragen zu haben, in Wahrheit erfüllt werden. Mit vollem Vertrauen übergiebt er es den Gebildeten, und hofft damit einem vielfach gefühlten Bedürfniß für Diejenigen abgeholfen zu haben, die schon längst den Wunsch in sich trugen, daß ihnen gegeben werde, was sich über das Gewöhnliche erhebt. Der geschlossene, der vollendete Tag, eignet sich weit öfter noch, als der Morgen, in einer ruhigen Stunde, zu frommen Betrachtungen des andachtvollen Gemüths. Der Abend giebt der Seele ganz andere Gedanken als der Morgen; er führt sie in ein größeres Gebiet, und leiht ihr einen reicheren Stoff, daher wählte der Herr Verfasser für diese Betrachtungen den Titel: „Abend-Andachten." — Die erste oder Haupt-Abtheilung enthält 52 Betrachtungen, die zweite 15 über die hohen Feste und anderen festlichen Tage, jede dieser Andachten über eine Bibelstelle, deren Inhalt für den Abend sich eignet, oder auf die letzten Stunden des Tages angewendet werden können. Die dritte Abtheilung, welche mit den beiden vorangehenden eigentlich in keiner näheren Verbindung steht, ist auf den Wunsch Vieler noch hinzugefügt worden; sie besteht nämlich in sechs Lebensbildern aus der evangelischen Geschichte über neu-testamentliche Gegenstände: 1) der heitere Greis; 2) die fromme Familie; 3) die fromme Mutter; 4) Maria; 5) Johannes; 6) Jesus, der Sterbende in Gotteskraft.

Der Druck, so wie die ganze Ausstattung des Werkes, der Würde des Gegenstandes angemessen, ist gewiß schön zu nennen; es eignet sich sowohl zur segensreichen Mitgabe am Tage der Confirmation, als auch zum Geschenk bei allen festlichen Gelegenheiten.

G. P. Aderholz in Breslau.

Bekanntmachung.

Nachdem der Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser hierselbst, als jetziger Vormund der drei noch lebenden Kinder des verschollenen Königl. Preuß. Kammerherrn und Kaiserlich Russischen Rittmeisters im Leib-Garde-Kürassier-Regiment, Friedrich Wilhelm Erdmann Ferdinand von Forcade, welcher sich im Jahre 1813 von hier entfernt, und unterm 6. November 1819 von Neu-Lagoda in Rußland aus die letzte Nachricht von sich als Kaiserlich Russ. Rittmeister im Leib-Garde-Kürassier-Regiment gegeben hat, und dessen Vermögen ungefähr 5500 Rtlr. beträgt, welches ihm, falls er noch am Leben, als Erbe seines verstorbenen Sohnes, Friedrich Wilhelm Albert Philipp Querin Egmont von Forcade, zugehören würde — auf Grund des Autorisations-Dekrets des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii auf Todes-Erklärung des Verschollenen angetragen hat, und diesem Antrage von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts deferirt worden ist, weil alle bisher angestellten Nachforschungen nach seinem Leben und Aufenthalte fruchtlos geblieben sind, — so werden der Provokat, sowohl als dessen unbekannte Erben und Erbnehmer zu dem auf

den 18. Juni 1832,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Freiherrn von Falkenhausen anberaumten Termine hierdurch vorgeladen, und zwar der Provokat mit der Auflage, sich vor oder in diesem Termine persönlich oder schriftlich vor dem genannten Deputirten in den Geschäftszimmern des hiesigen Ober-Landesgerichts zu melden und die Identität seiner Person nachzuweisen, dessen Erben und Erbnehmer dagegen mit der Aufforderung, das Verwandschafts-Verhältniß zu dem Provokaten und ihre Erbrechte zu bescheinigen.

Bei nicht erfolgender Meldung werden dieselben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Verschollenen präkludirt, und ersterer wird den Erben, die sich etwa gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet, oder, falls sich Niemand gemeldet, darüber als ein herrenloses Gut anderweit verfügt werden, wobei noch bemerkt wird, daß der erst nach erfolgter Präklusion sich meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben anzuerkennen und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was dann noch vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Gegen den Provokaten dagegen wird bei dessen Ausbleiben auf Todes-Erklärung und was dem anhängig ist, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden.

Breslau, den 20. Juli 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Die im Hirschbergschen Kreise gelegenen Güter Berthelsdorf und Bober-Ullersdorf, so wie das im Löwenbergschen Kreise gelegene Gut Tschischdorf nebst Zubehör Riemendorf und Neumühle, zur Carl Heinrich Siegismund v. Rothkirchschen Concurs-Masse gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die landschaftliche Taxe beträgt und zwar:

1) von dem Gute Berthelsdorf, 73887 Rtlr. 21 Sgr. 3 Pf.
2) von dem Gute Bober-Ullersdorf 4923 Rtlr. 15 Sgr.
3) von dem Gute Tschischdorf nebst Zubehör Riemendorf und Neumühle, 19025 Rtlr. 18 Sgr. 5 Pf.
zusammen 97836 Rtlr. 24 Sgr. 8 Pf.

Die Bietungs-Termine stehen am 18. November d. J., am 21. Februar k. J. und der letzte am 25. May k. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-

Landes-Gerichts-Assessor Herrn Korb im Partheien-Zimmer des Ober-Landes Gerichts.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote auf jedes einzelne Gut zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 8. July 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Die am 13. Juni 1831 zu Brieg verwittwet verstorbene Obrist-Lieutenant von Thiesenhausen, Charlotte Louise geborne von Imbert, hat in ihrem, am 24. Juni 1817 errichteten und am 27. Juni 1831 eröffneten Testamente, dem Bogislav von Thiesenhausen, ältesten Sohne des Schwagers der Erblasserin, ein Legat von 200 Rtlr. hinterlassen, welches dem, seinem Aufenthalte nach, unbekannten Legatarius, hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Breslau, den 10. März 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Auction.

Es sollen am 25sten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachm. um 2 Uhr, im Keller des Maria-Magdalenaischen Gymnasiums auf der Schuhbrücke, die noch vorhandenen, zum Nachlaß des Weinhändlers Fiedler gehörigen verschiedenen Weine, in Gebinden verschiedener Größe, so wie die Keller-Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 18. April 1832.

Auctions-Kommiss. Mannig, im Auftr. des Königl. Stadt-Waisenamts.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Antheil von Schwierse, Oelsner Kreises, und auf dem Stadt-Vorwerk zu Oels, sind noch

1stens, für den gewesenen Superintendenten Benjamin Textor ein Kapital von 3000 Thlr. Schl.;

2tens, für die Erben des Kaiserlichen Einnehmers, Franz Carl von Ehrenburg, ein Kapital von 3000 Thlr. Schl.;

3tens, für die Frau Elisabeth Hedwig Gretser, ein Kapital von 2000 Floren;

eingetragen. Da nun der Aufenthalt der Erben dieser hypothekarischen Gläubiger, oder der sonstigen Inhaber dieser Hypotheken gänzlich unbekannt ist: so wird den Letzteren unter Hinweisung auf die gesetzliche Bestimmung im §. 39 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und in den §§. 460—465 Titel 20 Theil I. des allgemeinen Land-Rechts hiermit bekannt gemacht: daß die Ackerbürger zu Oels

a) ihre Verpflichtung zur Holzanfuhre zur Ziegelei gegen ein baares Kapital von 500 Rthlr.;

b) die übrigen der Stadt-Kommune Oels zu leistenden Fahrdienste, theils gegen Land-Abtretung, theils gegen ein baares Kapital von 990 Rthlr.

abgelöst haben. Zugleich werden die benannten hypothekarischen Gläubiger und resp. deren Erben aufgefordert: sich binnen drei Monaten mit ihren etwanigen Ansprüchen an die gedachten Ablösungs-Kapitalien bei uns zu melden.

Breslau, den 6. April 1832.

Königliche General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königlichen Berg-Secretair Mentzel zu Tarnowitz, wird die ihm verloren gegangene Zins-Recognition über die Pfandbriefe:

Falkenberg	OS.	Nr. 184.	über 500	Rtlr.
Ober-Lassoth. . . .	NGr.	= 74.	= 200	=
Groß- u. Kl. Neudorf .	SJ.	= 51.	= 100	=

Ferner auf den Antrag des Königl. Justiz-Commissarius Tiede zu Oels, die ihm abhanden gekommene Zins-Recognition über die Pfandbriefe:

Ellguth Schmarker	OM.	Nr. 16.	über 50	Rtlr.
Guhlau	=	= 29.	= 50	=
Kraschen	=	= 36.	= 50	=
Nieder-Mühlwitz .	=	= 40.	= 50	=
dito	=	= 41.	= 50	=
Obr. Mtl. Mühlwitz	=	= 64.	= 50	=

hiermit aufgeboten, dergestalt: daß diese Zins-Recognitionen, wenn solche nicht bis zum Weihnachts-Termin d. J., spätestens den 8. Februar des künftigen Jahres, zum Vorschein kommen, von selbst werden für erloschen geachtet, und nicht nur die Zinsen den genannten Eigenthümern verabfolgt, sondern auch für dieselben neue Zins-Recognitionen sofort ausgefertigt werden.

Breslau, den 10. Februar 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Wiesen-Verpachtung.

Die von dem Königlichen Fiskus im Wege der Subhastation erstandene Gärtner Pätzoldsche Wiese in Pohlanowitz von neun Morgen 120 □ Ruthen, wird in dem

auf den 26. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Kretscham daselbst,

anberaumten Licitations-Termine auf die drei Jahre vom 1. Mai 1832 bis dahin 1835 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, in besagtem Termine zu erscheinen, und nach Vernehmung der Pachtbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Breslau, den 12. April 1832.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Es stehen bei der Königlichen Ziegelei hierselbst folgende Materialbestände von vorzüglich guter Beschaffenheit und beigesetzten Preisen zum Verkauf, als:

	1000	Stück	Pflasterziegeln für 5 Rtlr.
	342	=	Hohlziegel pro Stück . 2 Sgr.
	31,851	=	Dachziegel pro mille 5 Rtlr. 10 Sgr.
und	8,355	=	Mauerziegel pro mille 4 Rtlr. 5 Sgr.

Diese Vorräthe sind täglich in Augenschein zu nehmen, und zu jeder beliebigen Quantität, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, zu haben, weshalb Kauflustige sich gefälligst an den Königlichen Förster Leuthel hierselbst wenden wollen.

Forsthaus Kuhbrücke, den 4. April 1832.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Jagd = Verpachtung.
Die Jagd auf den Polinke=Aeckern vor dem Oderthore soll vom 1. Juni d. J. ab bis dahin 1836 verpachtet werden.
Wir haben hierzu auf den 27. April d. J. auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einen Termin angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.
Breslau den 26sten März 1832.
Die städtische Forst= und Oekonomie=Deputation.

Verlorne Geldkatze.
Am 9. April Abends hat der Fuhrmann Anton Langer aus Jungbuch auf dem Wege von hier über Groß=Mochbern und Kammelwitz seine Geldkatze verloren, in der sich nachstehende Sachen befanden:
1) eine rothlederne Brieftasche, worin ein Schreiben; ein Frachtbrief über 12 Tonnen Leinsaamen und eine quittirte Rechnung über 151 Rthlr., sämmtlich auf Herrn Peschke in Jungbuch gestellt, nebst einer österr. Banknote von 10 Fl. C. M., befindlich gewesen;
2) zwei Rollen à 10 Rtlr. und eine à 9 Rtlr. Preuß. Cour. in ⅙ Stücken; zwei sächs. Spezies und 1 Gulden ⅔ sächs.
Der ehrliche Finder, oder wer sonst nähere Auskunft darüber zu geben vermag, wird dringend ersucht, gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung davon Anzeige zu machen.

Bleich = Waaren
zur directen Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn Tschentscher jun. in Hirschberg übernimmt:
Wilhelm Regner,
goldne Krone am Ringe.

Aechte mailänder wasserdichte Herrenhüte, in neuester Form und bester Qualität, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil:
Hübner und Sohn, Ring Nro. 43.
dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Waaren = Anzeige.
Mocca=Caffee, extr. feinen grünen, mittel und gut ord. Caffee von reinem Geschmack, Brodt= und Back=Zucker, große Rosinen, Mandeln, car. Reis, feinen Pecco=, Perl= und grünen Thee, Gewürze, fein Prov. und Gen. Oel, Jam. Rum, saftige Citronen, holl. und schweizer Käse, Düsseld. Moutarde, und Kremser Senf, Braunschw. Wurst, Caviar, Sardellen, holl., schott. und Delicateß=Heeringe, ung. und Catharinen=Pflaumen, so wie andere Spezerei=Waaren, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:
Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Herren = Hüte,
zu verschiedenen Preisen, aber alle in den neuesten Formen, empfiehlt:
Joseph Stern.
Ecke des Ringes und der Oderstraße Nr. 60.

Anzeige.
Die mit dem 17ten dieses begonnene Eröffnung unserer an der Matthiaskunst gelegenen, im vorigen Herbst völlig neu errichteten Badeanstalt, zeigen wir einem hochgeehrten Publico mit der Bemerkung an, daß das Wasser zu den Bädern geläutertes Flußwasser ist, und daß alle Arten Bäder, als Schwefel=, Eisen=, Seesalz=, Kräuter=, Malz=, Kleien=, empyreumatische, kosmetische und andere Bäder sogleich, Milch= und Weinbäder aber nur auf Vorausbestellung gegeben werden.
Die Ingredienzen können sämmtlich bei uns entnommen werden, und zwar zu den möglichst billigen nach Maaß und Gewicht festgesetzten Preisen, wie sie der Anschlag im Badehause nachweist.
Mit den Abonnements zu 6 oder 12 Bädern, ist der Vortheil der Preisverminderung und beliebiger Stundenbestimmung verbunden.
C. J. Philany u. R. Linderer.

Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht zum 21sten d. M. einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig. Nähere Auskunft in der goldenen Gans bei
Burghart und Comp.

Eine Person aus den gebildetern Ständen, in weiblichen Arbeiten geschickt, verständig, zur geselligen Unterhaltung geeignet, besonders in der Führung der Hauswirthschaft erfahren, kann unter günstigen Bedingungen in einer stillen Familie hier eine recht freundliche Aufnahme finden. Der Commissionair Herr Herrmann (Ohlauer=Straße Nro. 9.) kann nähere Auskunft geben.

Herren=Hüte à la Figaro,
feinster Qualité, sind vorräthig und zu billigen Preisen zu haben in der Hut=Fabrik, Reusche Straße Nr. 43., neben dem rothen Hause, so wie auch in der Hut=Niederlage, Reusche Straße Nr. 63. neben dem grünen Pollak, bei
Carl Schmidt.

Bade=Anzeige.
Daß von jetzt an wiederum die Bade=Anstalt vor dem Ohlauer Thore, ohnweit des Militär=Kirchhofes zur bevorstehenden Bade=Zeit eröffnet ist, wird einem hochverehrten Publikum hierdurch ergebenst angezeigt, und bei Versicherung reinlicher und prompter Bedienung um gütigen Besuch gebeten.
G. W. Jäkel.

Zu vermiethen.
Das in Pilsnitz dicht an der Brücke so freundlich belegene bequem eingerichtete Wohnhaus ist zu vermiethen; dasselbe besteht aus 6 Zimmern, Speise=Gewölbe, Kellern, Küche, Boden=Gelaß, Pferdestall nebst Zubehör und Wagenremise. Der Miether kann zu seinem Vergnügen den schattenreichen Garten benutzen. Nähere Nachrichten bei dem Unterzeichneten.
Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Herren=Hüte à la Figaro
erhielten so eben direct
Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Redouten-Anzeige.
Den zweiten Feiertag, als den 23. April, wird in meinem Lokale (großen Redoutensaal) Redoute gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade. Die Billets sind bei Herrn Kaufmann Schwarz, Ohlauerstraße im grünen Kranz, zu haben.
Breslau, den 20. April 1832.
Molke, Gastwirth.

Einem hochzuehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich das große Conradsche Kaffee-Haus zu Goldschmiede an der Brücke in Pacht übernommen; bitte daher um den frühern geneigten Zuspruch. Für diverse gute Getränke und Speisen werde ich bestens, nebst prompter und billiger Bedienung, sorgen.

Sommer.

Denkmünzen zur Confirmation,
zur Passionszeit, zu Pathengeschenken und zu sehr vielen andern religiös-feierlichen Gelegenheiten anwendbar, erhielten wiederum in Gold und in Silber, und verkaufen sehr billig:
Hübner u. Sohn, Ring Nr. 43,
dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Aechte Veroneser Salami-Wurst,
empfing ganz frisch, und offerirt:
A. Knaus Kränzelmarkt Nr. 1.

Verloren.
Wer ein verloren gegangenes Armband in der Mode-Waaren-Handlung Nr. 2 am Ringe abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Anzeige.
Osterbrodte werden von heute bis über die Feiertage von vorzüglicher Güte, das Stück von 2 bis 15 Sgr., die größeren nach vorheriger Bestellung, verfertigt; auch mit Kuchen-Sistern, Napfkuchen, Käsekuchen, Berliner Zuckerbretzeln und allen Sorten Torten, empfiehlt sich ergebenst: Micadi, auf der Albrechtsstraße der Stadt Rom gegenüber.

Eine Dorfkrämerei,
mit Schank und Aeckern, in der schönsten und besten Gegend von Schlesien, in einem bedeutenden evangelischen Kirchsprengel zwischen Breslau und Schweidnitz gelegen, soll entweder verkauft oder verpachtet werden. Das Nähere ertheilt
die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Antonien-Straße Nr. 9. ist ein Pferdestall, nebst Heuboden, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen
ist eine Abtrocken-Dörre auf der Reuschen-Straße Nr. 21.

Vorzüglich schöne, süße Maltheser Apfelsinen, beste vollsaftige Messiner Citronen, große Alexand. Datteln, kleine cand. Pomeranzchen und Citronat, schöne neue gelesene Rosinen mit und ohne Kerne, empfing eben und offerirt möglich billig:
A. Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Große gelesene Rosinen
offerirt, das Pfund à 4 Sgr., in Parthieen billiger:
Carl Ficker.
Ohlauerstraße Nr. 23. im Zuckerrohr.

Denkmünzen für Personen mosaischen Glaubens,
zu Geschenken bei religiös-feierlichen und vielen andern Gelegenheiten sehr anwendbar, erhielten so eben in Gold und Silber, und verkaufen sehr billig:
Hübner u. Sohn, Ring Nr. 43.
dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Um mit meinem Wein-Laager gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich: Ungar-Weine 10 Gr., 12 Gr., 16 Gr. die Flasche; ganz alte 1810r u. 1820r, von 18 Gr. bis 24 Gr.; Champagner, 48 Sgr.; 1811r Rheinwein, 45 Sgr.; 1820r 20 Sgr.; Dry Madera, 20 Sgr.; Burgunder Volnay, 18 Sgr., 20 Sgr.; vorzüglichen Mosel, 12 Sgr.; Medoc, 12 Sgr.; Arac de Goa, 1 Rtlr.; Arac Batavia, 20 Sgr. Bei 12 Flaschen gebe ich die 13te frei. So ist auch zu haben beste Gebirgsbutter, das Quart à 9 u. 10 Sgr., bei
Chr. Singthaller,
Obergasse in den drei Pretzeln.

Der Verkauf von einem fast neuen ganz feinen blauen Frack, Beinkleidern und einigen Westen, wird Ursuliner-Straße Nr. 21. bei Grashoff nachgewiesen.

Frische Flickheeringe.
Der letzte Transport ganz frische Flickheeringe ist mit gestriger Post angekommen bei F. A. Hertel, am Theater.

Zu verkaufen
ist ein Reitpferd und Stuhlwagen, Kohlenstraße Nro. 1., vor dem Oderthor.

Billige Post-, Canzlei- und Concept-Papiere empfiehlt die Steindruckerei von C. G. Gottschling, am Ringe Naschmarkt-Seite No. 46.

Wer gebrauchte Fenster und Thüren abzulassen hat, wolle es baldigst anzeigen, Ursuliner-Straße Nr. 21. bei Grashoff.

Zu vermiethen.
Für einen einzelnen Herrn ist eine freundliche Stube zu Termino Ostern zu beziehen, Junkern-Straße Nr. 15.

Sommer-Quartiere, mit allen Bequemlichkeiten, sind zu vermiethen in Altscheitnich Nr. 26. Das Nähere bei der verw. Kaufmann Reimann, Kupferschmiede-Straße im Feigenbaum.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen Parade-Platz Nr. 11 eine Wohnung im ersten Stock, so wie ein Gewölbe, Blücherplatz-Seite, bald oder zu Johanni zu vermiethen; auch ist über den Wollmarkt, zur Wolle einzulegen, ein Gewölbe und ein Keller zu haben; desgleichen zwei Stuben nebst Keller, zu Johanni im zweiten Stock.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Guthsbesitzer Baron v. Zedlitz, aus Kapsdorf. — Hr. Guthsbesitzer v. Sobecki, aus Gallizien. — Hr. Kaufm. Neumann, aus Stettin. — Fr. Kaufm. Steinsberg, aus Wien — Im gold. Löwen: Hr. Kaufm. Löwe, aus Berlin. — Hr. Weinhändler Schulz, aus Goldberg. — Im gold. Baum: Hr. Guthsbesitzer v. Krenski, aus Grembanin. — Hr. Guthsbesitzer v. Nekowski, aus Rudniczyko. — Hr. Kaufmann Stemler, aus Magdeburg. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Stadtrichter Wichura, aus Grottkau. — Im weißen Adler: Hr. Justizrath v. Gilgenheimb, aus Neisse. — Hr. Justiziarius Theiler, aus Langenbielau. — Hr. v. Koszutski, aus Altwaltersdorf. — Hr. Partikulier v. Bülow, aus Oberschlesien. — Hr. v. Nisiocki, aus Krakau. — Hr. Handlungs-Kommis Schultze, aus Magdeburg. — Fr. v. Prittwitz, aus Sigmonnsdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Rabeneck, aus Elberfeld. — Hr. v. Czarnowski, aus Zduny. — Im Rautenkranz: Hr. Wirthschafts-Inspektor Jezold, aus Fürsten-Ellguth. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Wolff, Hr. Kaufm. Steinitz, beide aus Kosel. — Im gold. Zepter: Hr. Guthsbesitzer Fiebag, aus Rogosawen. — In den 3 Bergen: Hr. Oberst v. Bockelmann, aus Berlin.

In Privat-Logis: Hummerey No. 3. Hr. Bau-Inspektor Brückner, aus Kamenz. — Blücherplatz No. 14. Fr. Hofräthin Benzler, Fr. Justiziarus Purrmann, beide aus Peterswaldau. — Neumarkt No. 12. Fr. Doktor Ebel, aus Posen. — Kupferschmiedestraße No. 25. Hr. Oberlehrer Türkheim, aus Schweidnitz. — Basteigasse No. 5. Hr. Fabrik-Inspektor Aulich, aus Liegnitz — Sternstraße No. 6. Hr. Doktor der Philosophie Wentzel, aus Oppeln.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 18. April 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	145¼	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	153½
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152⅔	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29½	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103⅓	—
Ditto	M. Zahl	—	102⅚
Augsburg	2 Mon.	103⅚	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103 11/12	—
Berlin	à Vista	—	99 11/12
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	96¾	—
Kaiserl. Ducaten	—	96	—
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113⅓	—
Poln. Courant	—	101⅓	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98⅚	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4⅙	—	104⅔
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	91⅓	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	42
Ditto Metall. Obligationen	5	91⅔	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80⅓	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	104⅚	—
Ditto ditto — 500 —	4	105½	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	83¾	—
Polnische Partial-Oblig.	—	55½	—
Disconto.	—	4	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weizen, gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	14. April	1	15	6	1	12	9	1	17	—	1	—	—	—	24	6
Liegnitz	13. —	1	21	—	1	19	8	1	17	—	1	5	—	—	22	6
Neisse	14. —	1	15	—	1	10	6	1	10	—	1	1	6	—	23	—
Jauer	14. —	1	25	—	1	15	—	1	15	—	1	4	—	—	19	—
Goldberg	7. —	2	—	—	1	20	—	1	16	—	1	3	—	—	20	—